

Teilnahmebedingungen SAS Halbmarathon und Henkel Team-Lauf

§1 Anwendungsbereich

SAS Halbmarathon und Henkel Team-Lauf der TSG 78 Heidelberg werden nach den internationalen Wettkampfbregeln (IWR) durchgeführt und stehen unter Aufsicht des Badischen Leichtathletik-Verbandes. Veranstalter ist die TSG 78 Heidelberg e.V.

§2 Organisatorische Sicherheitsmaßnahmen – regelwidriges Verhalten

- 1) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betroffenen von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen.
- 2) Wird die offiziell zugeteilte Startnummer in irgendeiner Weise verändert, so wird der Teilnehmer von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation).
- 3) Das Laufen mit Baby-Joggern und/oder Kopfhörer ist nicht erlaubt. Im Wald besteht absolutes Rauchverbot!

§3 Anmeldung – Ummeldung

- 1) Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an oder erklärt vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Meldegeldes. Für die behördliche Absage der Veranstaltung oder die Absage aus Sicherheitsgründen gilt §4 Abs. 1
- 2) Die Ummeldung von einem Teilnehmer auf einen anderen Teilnehmer ist gegen eine Organisationsgebühr von EUR 5,00 möglich

§4 Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung

- 1) Ist der Veranstalter in Fällen von höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer und keine Pflicht zur Rückerstattung des Meldegeldes.
- 2) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Laufveranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen und die insbesondere auf den Internetseiten des Veranstalters bereitgestellten Hinweise zu beachten.
- 3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

§5 Einverständniserklärung des Teilnehmers

- 1) Der Teilnehmer erklärt durch das Anklicken bei der online-Anmeldung, dass er den vom Veranstalter erklärten vorstehend formulierten Haftungsausschluss anerkennt. Weiter erklärt der Teilnehmer, dass er gegen Sponsoren des Laufs, gegen den Veranstalter, gegen die Stadt Heidelberg oder gegen Besitzer privater Wege oder deren Vertreter wegen Schäden oder Verletzungen jeglicher Art, die durch seine Teilnahme am Lauf entstehen, keine Ansprüche stellen wird.

- 2) Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung ist es, ausreichend trainiert zu haben und körperlich gesund zu sein. Der Veranstalter ist berechtigt, den Teilnehmer aus dem Wettbewerb zu nehmen, wenn die Gefahr einer gesundheitlichen Schädigung besteht.

§6 Datenerhebung und -verwertung

- 1) Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten einschließlich der zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.
- 2) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gespeicherten personenbezogenen Daten, gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) auch zum Zweck der Werbung ohne Anspruch auf Vergütung weitergegeben, verbreitet und veröffentlicht werden. Insbesondere erklärt sich der Teilnehmer einverstanden mit der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Zusendung von Fotos des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf, die von einer vom Veranstalter beauftragten Firma produziert werden. Hiermit erklärt der Teilnehmer jedoch nicht zugleich, dass er ein solches Foto kaufen möchte.
- 3) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten an Dritte zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden.
- 4) Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Vereins, seiner Startnummer und seiner Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste, etc) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.

§7 Zeitmessung – Chip-Leihgebühr und -pfand

- 1) Die Zeitmessung erfolgt mittels Champion-Chip.
- 2) Läufer, die keinen eigenen Champion-Chip besitzen, müssen beim Veranstalter einen Chip leihen. Für den geliehenen Champion-Chip ist ein Pfand von EUR 30,00 zu hinterlegen, von denen nach dem Lauf EUR 25,00 zurückerstattet werden. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass die Leihgebühr für den von ihm ausgeliehenen Zeitmess-Chip in Höhe von EUR 5,00 nicht erstattet wird. Wird dieser Leihchip nicht bis 13.30 Uhr am Laufsonntag zurückgegeben, so gilt er als gekauft.
- 3) Der Champion-Chip muss entweder in der Schnürung des Turnschuhs oder durch eine Halterung im Knöchelbereich (bspw. Klettband) befestigt werden.